

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

31.8.1761 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926116)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 3ten Aug. 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der verstorbenen Capitainin Briand nachgelassene Mobilien am 7ten Sept. h. a. in dem Sterbhaufe zur Osterburg, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden sollen. Können demnach diejenigen, welche davon zu kaufen belieben haben, sich alsdenn daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten. Auch werden diejenigen, welche von der verstorbenen Capitainin Briands Sachen etwas Pfandweise oder sonst in Händen haben, hiemittelt befehliget, solches, bey Vermeidung willkührlicher Brüche, mit Vorbehalt ihres etwanigen Rechts, an den Advocatum Wardenburg hieselbst vor der Auction einzuliefern. Oldenburg ex Cancellaria den 29ten Aug. 1761.

J. C. Gude.

2. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen welche ander verstorbenen Capitainin Briand verlassenschaft einigen Anspruch Forderung haben, sich damit bey Straffe des ewigen Stillschweigens oder am 13. Octob. h. a. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley anzugeben schuldig seyn sollen. Oldenburg ex Cancellaria, den 29ten Aug. 1761.

J. C. Gude.

3. Wann in dem Teich-Wege bey Steinhausen, eine Brücke von Steinen geleyet, und die dazu erforderliche Mauer, Zimmer, und Schmiede

Materialien, nebst Arbeit, am wenigstfordernden ausgedungen werden sollen, wozu Terminus auf den 2. Sept. als am Mittwoch nach dem 15. Sonntag post Trinitatis anberahmet worden. So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche Lust und Belieben haben, die zu solcher Brücke erforderliche Materialien, anzunehmen, sich am besagten Tage, morgens um 10 Uhr, in hiesiger Königl. Cammer einfinden, den desfalligen Bestick oder Aufsat vorher einsehen, und sodann nach Gefallen fordern und contrahiren. Oldenburg aus der Königl. Cammer den 24ten Aug. 1761.

J. G. v. Zendorf.

4. Es hat Hinrich Memmen zu Zetel, sein daselbst belegenes sogenanntes Popfen Klünders Bohnhaus und Garten an Hinrich Gerdes verkauft. Den 28. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 11 proc.

III. Bremer Getreyde-Preise.

| | | | | | | |
|-----------------------|----|----|------|-------------------|----|-------------|
| Weizen Englischer | 85 | 95 | Gold | Sommer] | 40 | 42 |
| Rocken Danziger | 60 | | | Haber weißer | 44 | 46 |
| Getrockneter | 56 | | 58 | schwarz. u. bunt. | 40 | 42 |
| Gerst. Ostfr. Winter] | 44 | | 48 | Bohnen Ostfr. | 88 | 90 Silberg. |

III. Privatsachen.

1. Es hat der Herr Justiz-Rath von Schreeb, folgende Weyden mit Etgrün zu verheuren: als 1) die sogenannte Lindermanns Wische auffer dem Eversten Thor, zum Mehen; 2) eine Weyde auffer dem heil. Geist Thor bey dem Mohrstücken belegen, gleichfalls zu Mehen, und 3) zwey Weyden bey dem Haaren Steinwege zum Weyden. Wer also hievon zu heuern gewillet, der kann sich desfalls bey Mons. Erdmann jun. melden, als welcher davon weiter Nachricht gibt.
2. Es verlangt jemand allhier in Oldenburg einen Kutscher, der schon gedienet hat, und mit Pferden, und was dem angehörig gut umzugehen weiß, er bekömmt jährlich ein gut Gehalt, und kann sofort oder auf Michael.

- d. J. antreten. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Christian Grovermann allhier zu erfahren.
3. Weyl. Johann Peter Dreyers Erben, wollen ihre zu Hering und Kloster belegene Hoffstellen, mit respective 75½ Zück und 25 Zück Landes cum pertinentiis, am 11. Sept. a. c. in Abbehausen öffentlich verkauffen lassen. Den Liebhabern wird also sothaner Verkauf nochmals bekannt gemacht.
 4. Des weyl. Pastoris Breden Frau Wittwe, will mit oberlicher Erlaubniß, am 24. Sept. a. c. in dem Pfarrhause zu Burhave, einige Bücher auch allerhand Mobilien und Moventien, öffentlich an die Meistbietende verkauffen lassen.
 5. Wilm Wilms Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen Hoffstelle in Blexer Boigten die Neuburg genannt, mit 117 Zücken Landes, worunter ppter 25 Zück Pflugland am 8ten Sept. als dem Dienstage nach dem 16 Sonntage post Trinitatis in Friederich von Eken Wittwen Wirthshause zu Tettens, an den Meistbietenden verheuren. Die Liebhabere wollen sich sodann einfinden und heuern.
 6. Johann Reinhard Lauw, will von seiner Hoffstelle in der Mohrsee, ppter 70 Zück Landes, worunter 10 Zück Pflugland, mit dem Nebengebäude verheuren. Diejenigen, so Lust haben zu heuern, können sich je eher je lieber bey ihm einfinden, und nach Belieben accordiren.
 7. Da Johann Gerhard Osterloh in Oldenbrock, ein schwarzes Kuhkalb, so in dem einen Ohr gemerkt, auf sein Land gekommen, so wolle der Eigener desselben sich melden, und solches gegen Erlegung des Grass Geldes wieder in Empfang nehmen.
 8. Diederich Töllner in der Develgönne, als Curator von Johann Anthon Wilhelms läßt hiemit bekannt machen, daß er von seines Curanden Geldern ppter. 737 Rthlr in devalvirter Münze, gegen Landübliche Zinsen zu belegen habe. Und können diejenige, welche sothane Gelder benöthiget, gegen hinlängliche Sicherheit, dieselben so fort in Empfang nehmen.
 9. Weyl. Christian Bedemeyers Erben, wollen den 7. Sept. h. a. in ihres Erblassers Behausung durch den Herrn Berganter Erdmann verkauffen lassen: 4 durchgeseuchte Kühe, 1 dito Quene, 1 dit. Kuhrind, 2 dit. Kälber, 2 Pferde, 1 Füllen, 1 Schaaf mit Lämmern, 2 Wagens worunter ein neubeschlagener, 2 neue Egden, ein neuen Pflug, ein Heuwischen, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth.
 10. Weyl. Cornelius Hinrichs Wittwe, hat auf Martini dieses Jahrs 1000

Rthlr. Zinsbar zu belegen. Wer solche ganz oder bey kleinen Capitalien anzuleihen willens, kann sich mit denen nöthigen Sicherheits-Documenten entweder bey obgedachter Wittwe zu Durhave oder bey Cornelius Meiners zu Syggewarden melden, und das Geld in Empfang nehmen.

- II. Eine fremde Herrschaft, welche gegen Michaelis dieses Jahres nach Varel ziehet, suchet eine Dienstmagd, welche nicht nur in der Küche, sondern auch bey der Wäsche um zu gehen weiß, und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen, auch 14 Tage vor Michaelis in Diensten treten kann. Der Verfasser der Anzeigen gibt nähere Nachricht.

Fortsetzung der Beschreibung der Stadt und Gegend Pondichery in Ostindien, so neulich die Engländer erobert haben.

Die Französische Compagnie hatte sonst 3 Hauptniederlagen in Indien, von deren jeder wieder 2 andere abhiengen. Die erste und vornehmste war Pondichery, unter welcher die Comtoirs zu Malisulbatan und zu Madrispatan standen. Die 2te war zu Surate, von welcher die Niederlagen zu Ambeaad und zu Calicut abhiengen. Die 3te war das Hauptwaarenlager von Ugly oder zu Chanderanagor, dessen Vorsteher die Aufsicht über die beyden Comtoirs zu Cassenbazard und zu Ballasor, oder Ballasford, hatte.

Das mehreste, was zu Pondichery, wie auf der ganzen Küste Coromandel und in dem Königreiche Bengalen gemacht wird, sind Baumwollene und nesselteuchene Zeuge. Das Gewächse, welches die Baumwolle liefert, hat Blätter, wie ein Ahornbaum. Nach seiner Blüte, die einer Distelblüte gleichet, kommt ein länglicher Knospen, der die Wolle nebst dem Saamen, welcher den Pfefferkörnern ähnlich ist, in sich schließet. Die Baumwollene Zeuge sind entweder weiß, oder gefärbet. Durch die weiße läuft gemeinlich in der Mitte ein Gold- oder Silberfaden, und an den beyden Kanten laufen mehrere solcher Faden hinunter. Bisweilen werden auch goldene und silberne Blumen hineingewürket. Diese Art Stoffe ist sehr theuer. Die Persianer und Türken kaufen eine Menge davon. Einige sind so weiß und so fein, daß sie kaum ins Auge fallen, und sie sind nur für das Serail des Mogols.

(Die Fortsetzung künftig.)